

**Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen –
Förderrichtlinie gewerbliche Wirtschaft vom 01.03.2024 - (RWP)**

hier: Förderung von Großunternehmen

(Stand 25.03.2024)

<p>Förderfähige Unternehmen</p>	<p>gewerbliche Unternehmen (§ 15 EStG), hier Großunternehmen*, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • einem bestimmten Wirtschaftszweig angehören (siehe Positivliste oder bedingte Positivliste) <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Arbeitsplatz schaffende betriebliche Investition, die bedeutende regionalwirtschaftliche Effekte erwarten lässt, • in einem ausgewiesenen Fördergebiet des Landes Nordrhein-Westfalen <p>vornehmen</p> <p><small>*ab 250 Beschäftigte, Jahresumsatz über 50 Mio. € oder Jahresbilanzsumme über 43 Mio. € gem. Definition der EU-Kommission</small></p>
<p>Förderfähige Vorhaben</p>	<p>Förderfähig sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investitionen in eine neue Betriebsstätte (Errichtung), ausgenommen reine Betriebsverlagerungen • Investitionen zur Diversifizierung der Tätigkeit in einer Betriebsstätte, sofern die neue Tätigkeit nicht dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit wie die früher in der Betriebsstätte ausgeübte Tätigkeit ist* • Investitionen zum Erwerb der Vermögenswerte einer Betriebsstätte, die ohne diesen Erwerb geschlossen wird. <p><u>Voraussetzungen:</u> Betrieb ist infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten von Schließung bedroht, Erwerb erfolgt zu Marktpreisen, mehr als die Hälfte der Belegschaft wird übernommen und eine förderfähige Tätigkeit wird neu aufgenommen, Neuinvestitionen. Als von Stilllegung bedroht gilt auch die Betriebsstätte eines inhabergeführten Unternehmens, falls kein Nachfolger innerhalb der Familie zur Verfügung steht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investitionsvorhaben von bestimmten Branchen gem. BKR-Bundesregelung Transformationstechnologien: Batterien, Solarpaneele, Windturbinen, Wärmepumpen, Elektrolyseure und Ausrüstung für die Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO₂ (CCUS), oder die Herstellung von Schlüsselkomponenten, die als direkter Input für die Herstellung der v.g. genannten Ausrüstung konzipiert wurden und primär als solcher verwendet werden, oder die Herstellung oder Rückgewinnung kritischer Rohstoffe.

	<p>Investitionsvorhaben zur Beschleunigung der Transformation hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Mehr-)Ausgaben für Vorhaben mit besonderen Umweltschutzeffekten, die über die nationalen und Unionsnormen für den Umweltschutz hinausgehen oder bei Fehlen solcher Normen den Umweltschutz verbessern • (Mehr-)Ausgaben für Vorhaben mit besonderen Energieeffizienzeffekten, mit denen Energieeffizienzgewinne über die nationalen und Unionsnormen hinaus realisiert werden • Ausgaben für Vorhaben zur Deckung des Energieeigenbedarfs aus erneuerbaren Quellen, mit denen die Energieerzeugung für den überwiegenden betrieblichen Eigenbedarf der Betriebsstätte realisiert wird <p>* (NACE Code-Wechsel gemäß der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev 2 erforderlich)</p>
<p>Fördervoraussetzungen</p>	<p>Investitionsvorhaben großer Unternehmen können gefördert werden, wenn die Zahl der bei Antragstellung in der zu fördernden Betriebsstätte bestehenden Dauerarbeitsplätze um mindestens 10 % erhöht wird, jedoch mindestens 30 neue Dauerarbeitsplätze in der zu fördernden Betriebsstätte geschaffen werden.</p> <p>Bei bedingter Positivliste muss zusätzlich mindestens eines der zusätzlichen Kriterien zur „Stärkung der regionalen Produktivität bzw. der Einkommensbasis“ erfüllt sein:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Betriebsstätte mit Tarifbindung oder tarifgleicher Entlohnung zum Zeitpunkt der Antragstellung b) Gesamtbruttolohnsumme steigt um jahresdurchschnittlich min. 3,5 % innerhalb von 5 Jahren <p>Das Vorhaben wird innerhalb von 36 Monaten durchgeführt.</p> <p>Für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren nach Abschluss des Vorhabens sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • die geförderten Wirtschaftsgüter vorzuhalten und • die mit dem Vorhaben neu zu schaffenden einschl. der vor Beginn vorhandenen Dauerarbeitsplätze tatsächlich zu besetzen
<p>Förderfähige Ausgaben</p>	<p>sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschaffungs- und Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens (u. a. Gebäude, Anlagen, Maschinen) • Anschaffungs- und Herstellungskosten mobiler Wirtschaftsgüter, die innerhalb des Fördergebietes eingesetzt werden

<p>Förderhöhe</p>	<p>Der Fördersatz für Großunternehmen beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>in C-1-Fördergebieten *</u> 15 % der förderfähigen Ausgaben (max. 12,375 Mio. € Zuschuss) • <u>in C-2-Fördergebieten *</u> 10 % der förderfähigen Ausgaben (max. 8,25 Mio. € Zuschuss) <p>(in D-Fördergebieten 20%, max. 300.000 € nach De-minimis-VO)</p> <p>*Der Förderhöchstsatz wird in der Regel nur gewährt, wenn mit dem Investitionsvorhaben ein Arbeitsplatzzuwachs von mehr als 20 Prozent angestrebt wird, bei Neuerrichtungen eines bisher in der Gemeinde nicht ansässigen Unternehmens 50 neue Arbeitsplätze geschaffen werden oder es sich beim Antrag stellenden Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung um einen Betrieb mit mindestens 10 Prozent Ausbildungsquote handelt. Liegen die Voraussetzungen nicht vor, ist der Fördersatz 5 Prozentpunkte niedriger.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Bei BKR-Vorhaben in C und D Fördergebieten</u> 15% bei Neuerrichtung keine feste Höchstbetragsgrenze 10% bei Erweiterung keine feste Höchstbetragsgrenze • <u>Transformationsvorhaben</u> 30-45% je nach Art des Vorhabens
<p>Bewilligungsverfahren</p>	<p>Bewilligungsbehörde ist die NRW.BANK, Friedrichstr. 1, 48145 Münster.</p> <p>Der Förderantrag kann im Kundenportal der NRW.BANK (https://www.kundenportal.nrwbank.de/), per E-Mail oder schriftlich in zweifacher Ausfertigung bei der NRW.BANK gestellt werden.</p> <p>Das Antragsformular kann auf der Homepage der NRW.BANK unter dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) – gewerblich heruntergeladen werden (https://www.nrwbank.de/de/).</p> <p>Für detaillierte Fragen zur RWP-Förderung stehen die Förderberater/innen der NRW.BANK jederzeit zur Verfügung (0251/ 91741-4800). Diese begleiten das Unternehmen auch bis zu einer Antragstellung.</p>